

Kurztitel

Konsumentenschutzgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 140/1979 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 6/1997

§/Artikel/Anlage

§ 41a

Inkrafttretensdatum

01.01.1997

Außerkrafttretensdatum

10.01.1997

Text

§ 41a. (1) Die §§ 3 Abs. 1, 16 Abs. 1 Z 1, 19 Z 2 und 26b sowie die §§ 12a, 26c und 31b bis 31f in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 247/1993 treten mit demselben Zeitpunkt in Kraft wie das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, die §§ 31b bis 31f jedoch frühestens mit 1. Mai 1994.

(2) Die neuen Bestimmungen sind auf Verträge, die vor den im Abs. 1 genannten Zeitpunkten geschlossen worden sind, nicht anzuwenden.